

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/413/2021		
Antrag auf Anerkennung von Pflasterflächen - Kinderkrippe St. Christophorus				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	15.09.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	16.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	21.09.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

An dem Gebäude der Kinderkrippe bilden sich nach starken Regelfällen immer wieder Pfützen auf den Freiflächen rund um die Einrichtung. Viele Eltern haben sich bereits bei der Krippenleitung und beim Kirchenvorstand beschwert.

Der Kirchenvorstand möchte die bestehende Pflasterfläche vor dem Eingangsbereich erweitern, eine Pflasterfläche vor dem Gebäude für die Müllcontainer anlegen und die vorhandene Schotterfläche für die Autos herrichten lassen. Laut dem Kirchenvorstand könnte ein Teil dieser Fläche auch mit Rasengittersteine gepflastert werden.

Eine Ortsbegehung mit dem Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt hat stattgefunden. Es wurde eine grobe Kostenschätzung für diese Maßnahme eingeholt. Die Kosten liegen bei ca. 10.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Anerkennung von Pflasterflächen der Kinderkrippe St. Christophorus wird angenommen und die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme im Frühjahr 2022 umzusetzen.

Die Kosten für diese Maßnahme sind im Haushalt 2022 zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Mittel wurden bisher noch nicht im Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen berücksichtigt. Diese Gelder müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.